

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0116/2015**

Datum: 11.03.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Kommunales Energiekonzept für die Stadt Eberswalde
(Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.03.2015	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ergänzend zum Beschluss Nr. 52/547/13 vom 12.12.2013 die Umsetzung des Kommunalen Energiekonzepts für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept) und die Einführung eines Controlling-Systems zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der städtischen Einzelmaßnahmen erfolgt durch die jeweiligen Fachämter. Die finanzielle Absicherung der Umsetzung wird über rechtzeitige Berücksichtigung im Haushalt erreicht und erfolgt ebenfalls über die Fachämter.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das „Kommunale Energiekonzept für die Stadt Eberswalde (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept)“ wurde entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (29/306/11 und 35/396/12) seit dem 01. Mai 2012 schrittweise und in einem partizipativen Prozess erarbeitet und im Dezember 2013 mit seinen Grundsätzen und Maßnahmen beschlossen.

Um die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen zu begleiten, ist im Konzept eine Maßnahme zur Schaffung einer Stelle „Klimaschutzmanagement“ enthalten. Der Fördermittelantrag ist im Dezember 2014 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt worden.

Aus den Nachforderungen der Fördermittelstelle vom 03.03.2015 geht hervor, dass der Fördermittelgeber für die Zuwendung von Geldern jedoch einen Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums (Stadtverordnetenversammlung) verlangt, in dem die „Umsetzung des Konzeptes“ als auch der „Aufbau eines Controlling-Systems“ zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen wortwörtlich enthalten sind. Die Formulierung „Selbstbindungsbeschluss“ ist also in diesem Fall nicht ausreichend.

Aus Sicht der Verwaltung stellt das Konzept, der dazugehörige Aktionsplan und die Beschließung mit Selbstbindung die Umsetzungsorientierung des Konzepts und der enthaltenen Maßnahmen dar.

Auch der Aufbau eines Controlling-Systems ist als Maßnahme im Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept enthalten.

Aus diesem Grund steht der nun angestrebte Beschluss in keinem Widerspruch zum aktuellen Beschluss und dient der Akquirierung von Fördermitteln zur Schaffung einer Stelle „Klimaschutzmanagement“.

In der Sitzung des Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 10.03.2015 wurde über den Sachverhalt informiert. Dieser nahm die Information zustimmend zur Kenntnis.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss für Energiewirtschaft am 17.03.2015 ebenfalls darüber zu informieren.